



Pressemitteilung
Luxemburg, den 14. Juli 2015

"Die EU-Fördermittel für Kleinstunternehmer könnten bei angemessener Ermittlung des spezifischen Bedarfs besser ausgerichtet werden", so die EU-Prüfer

Aus einem heute vom Europäischen Rechnungshof (EuRH) veröffentlichten Bericht geht hervor, dass die EU-Fördermittel für Kleinstunternehmer dem Bedarf dieser Zielgruppe möglicherweise nicht in geeigneter Weise gerecht werden, da spezifische Bedarfsermittlungen, angemessene Risikomanagementsysteme und Vergleichsinformationen zu den Umsetzungskosten fehlen.

"Die Gründung von Kleinstunternehmen und Start-ups könnte wirksam zur Verringerung von Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit beitragen. Für Kleinstunternehmer ist es jedoch schwierig, Zugang zum herkömmlichen Kreditmarkt zu erlangen, wodurch die Gründung neuer Kleinstunternehmen und die Zunahme der selbstständigen Erwerbstätigkeit behindert werden. Um dieses Problem anzugehen, gewährt die EU Zuschüsse oder erleichtert durch Darlehen und Garantien den Zugang zu Finanzierungen. Wir prüften, ob diese Programme dem Bedarf der europäischen Kleinstunternehmer angemessen gerecht werden. Wir stellten fest, dass die Programmierungs- und Konzeptionsphase Schwachstellen aufwies und dass ausreichende zuverlässige Leistungsdaten fehlten. Dies könnte sich unserer Ansicht nach negativ auf die Wirksamkeit der in diesem Sektor von der EU bereitgestellten finanziellen Unterstützung auswirken", erläuterte **Iliana Ivanova, das für den Bericht zuständige EuRH-Mitglied.**

Die EU-Prüfer überprüften 27 teilweise oder vollständig abgeschlossene, aus dem Europäischen Sozialfonds und dem Europäischen Progress-Mikrofinanzierungsinstrument geförderte Projekte, auf die rund 1,2 Milliarden Euro entfielen. Die Mittel wurden in Deutschland, Griechenland, Italien, Polen und Rumänien ausgezahlt. Außerdem führten die Prüfer in 14 Mitgliedstaaten bei 18 - für 22 ESF-OP verantwortlichen - Verwaltungsbehörden eine Erhebung durch, um zusätzliche Informationen über deren Erfahrungen mit der finanziellen Unterstützung von Kleinstunternehmern zu erlangen. Die Prüfer gingen der Frage nach, ob die Unterstützung dem tatsächlichen Bedarf von Kleinstunternehmern entsprach und ob robuste Systeme für die Leistungsberichterstattung vorhanden waren. Zudem untersuchten sie, ob ausreichende Informationen zu den Umsetzungskosten der finanziellen Unterstützung verfügbar waren.

Die Prüfer stellten fest, dass Programmierung und Konzeption der aus dem ESF gewährten finanziellen Unterstützung Schwachstellen aufwies und dass die Leistungserbringung nicht ausreichend und zuverlässig überwacht wurde. Überdies verfügten weder die Europäische Kommission noch die Mitgliedstaaten über Vergleichsinformationen zu den Verwaltungskosten der einzelnen Mitgliedstaaten und Finanzierungsmechanismen. Insgesamt sind die Prüfer der Auffassung, dass diese Umstände die Wirksamkeit der finanziellen Unterstützung der EU für Kleinstunternehmer beeinträchtigen könnten.

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts. Der vollständige Bericht ist auf der Website des Hofes www.eca.europa.eu abrufbar.

ECA Press

Damijan Fišer - Press Officer

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

T: (+352) 4398 45410 M: (+352) 621 55 22 24

E: press@eca.europa.eu @EUAuditorsECA Youtube: EUAuditorsECA eca.europa.eu

Der EuRH unterbreitet im Bericht die folgenden Empfehlungen:

- Die Mitgliedstaaten sollten bei der Konzeption von Finanzierungsinstrumenten und der Ausarbeitung von operationellen Programmen, in denen auch eine finanzielle Unterstützung von Kleinunternehmen durch die EU vorgesehen ist, Bedarfsermittlungen vornehmen.
- Die Europäische Kommission sollte den Einsatz von ESF-Finanzierungsinstrumenten durch die Mitgliedstaaten davon abhängig machen, dass robuste Risikomanagementsysteme vorhanden sind.
- Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten ESF-Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung entwickeln, mit denen Arbeitslose und schutzbedürftige Personen erreicht werden.
- Für den Zeitraum bis 2020 sollte die Kommission die Umsetzungskosten der verschiedenen Zuschüsse, Darlehen und Garantien analysieren, um ihre tatsächliche Höhe festzustellen und "bewährte Vorgehensweisen" für ihre Auszahlung zu vertretbaren Kosten zu ermitteln.

Hinweise für den Herausgeber:

Bei Mikrofinanzierung handelt es sich gewöhnlich um Beträge von weniger als 25 000 Euro, oft auch von weniger als 10 000 Euro. Die Gesamtnachfrage in den EU-Mitgliedstaaten nach Finanzierungen in dieser Höhe wird auf mehr als 12 Milliarden Euro geschätzt. Zu den im Bericht genannten Beispielen gehören die Bereitstellung von 5 000 Euro für den Ausbau eines Stadtkiosks sowie die Bereitstellung von 9 500 Euro als Unterstützung für die Gründung eines Spielplatzes und eines Bekleidungsgeschäfts.

In diesem Sonderbericht (Nr. 8/2015) mit dem Titel "**Wird dem Bedarf von Kleinunternehmen durch finanzielle Unterstützung vonseiten der EU in angemessener Weise entsprochen?**" wurde die Frage behandelt, ob die EU-Unterstützung so programmiert und konzipiert wurde, dass sie dem tatsächlichen Bedarf von Kleinunternehmen entspricht, und ob robuste Systeme für die Leistungsberichterstattung vorhanden waren. Zusätzlich prüfte der EuRH, ob ausreichende Informationen zu den Umsetzungskosten der verschiedenen EU-Finanzierungsmechanismen zur Unterstützung von Kleinunternehmen verfügbar sind.

Die Sonderberichte des Europäischen Rechnungshofs (EuRH), welche die Ergebnisse ausgewählter Prüfungen zu spezifischen Haushaltsbereichen oder Managementthemen der EU enthalten, werden über das gesamte Jahr hinweg veröffentlicht.